



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.77-23,10

Drucksache XVIII-A052
Datum 30.10.2008

Kleine Anfrage
von
Thomas Adrian (SPD-Fraktion)

Aktive Stadtteilentwicklung Osdorfer Born / Bürgerhaus

Die Planungen für einen Neubau für ein Bürgerhaus im Osdorfer Born laufen schon ziemlich lange. Mittlerweile konkretisieren sich aber Hinweise, dass durch den Umbau des nicht mehr benötigten Verwaltungsgebäudes der Schule Am Barls auf einen Neubau verzichtet werden könnte. Diese Variante wirft weitere Fragen auf. Ich frage daher den Bezirksamtsleiter:

- 1.) Ist eine Entscheidung auf Seiten der Verwaltung für den Standort des Bürgerhauses gefallen
 - a) für einen Neubau oder
 - b) für einen Umbau des Verwaltungsgebäudes der Schule Am Barls / Glückstädter Weg?
 - c) Wenn ja, wann wird die Vorlage welchen Ausschüssen vorgelegt?
- 2.) Wann könnte die Fertigstellung des Bürgerhauses realisiert werden
 - a) bei einem Umbau des bestehenden Verwaltungsgebäudes?
 - b) bei einem Neubau?
- 3.) Auf welchen Betrag werden die Kosten für den Umbau (Umnutzung des Schulgebäudes) beziffert, falls auf einen Neubau verzichtet wird?
- 4.) Falls die Entscheidung für Umbau statt Neubau fallen sollte, kann die dann eingesparte Summe alternativ für den Stadtteil eingesetzt werden, wenn nein, warum nicht?
- 5.) Wann wird die Trägerschreibung wieder aufgenommen und bis zu welchem Termin soll ein endgültiger Träger gefunden sein?
- 6.) Ist eine Ausschreibung für den Bauträger bereits erfolgt?
 - a) Wenn ja: wann wird mit einer Entscheidung zu rechnen sein?
 - b) Wenn nein: warum nicht, und wann wird die Ausschreibung erfolgen?
- 7.) In wie weit ist es sichergestellt, dass die Stadtteileinrichtungen, z.B. die Borner Runde, bei der Planung eingebunden werden? Wenn nein, warum nicht?
- 8.) Welche Gelder sind aus welchen Titeln in der Zeit nach dem offiziellen Ende der Aktiven Stadtteilentwicklung in deren Kontext an welche Einrichtungen im Osdorfer Born geflossen?

- 9.) Sind die Verstetigungsmittel für den Osdorfer Born im Rahmen der Aktiven Stadtentwicklung für die folgenden Jahre bis zum Jahre 2011 bewilligt und sichergestellt? Wenn ja, in welcher Höhe und bei welchem Haushaltstitel?
- 10.) Wie viel Geld steht im Haushalt 2008 und im Haushaltsentwurf 2009 / 2010 insgesamt noch im Kontext zur Aktiven Stadtteilentwicklung am Osdorfer Born zur Verfügung?
- 11.) In wie weit ist die Stelle eines „Kümmerers“ und dessen Finanzierung gesichert und wer wird diese Funktion auf welcher Basis bis wann wahrnehmen?
- 12.) Welche Instrumente und Vereinbarungen existieren seitens des Amtes mit wem in Hinblick auf eine Eigenständigkeit der Borner Runde in der Zukunft, wenn eine professionelle Begleitung nicht mehr möglich ist?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Bezirksamt Altona hatte bei Bekanntwerden der möglichen Nutzung des Verwaltungsgebäudes der Schule Am Barls die BSU (ABH-Landesbau Nord) beauftragt, eine vorläufige Prüfung vorzunehmen, ob das Objekt für die geplante Nutzung als Bürgerhaus geeignet und eine Sanierung im Vergleich mit einem Neubau wirtschaftlich sei. Dies wurde in Bezug auf einen Investitionskostenvergleich zwischen Neubau und Sanierung bejaht. Dabei ergab eine erste Schätzung, dass mit den vorhandenen Investitionsmitteln bei einem Neubau deutlich weniger Fläche hergestellt werden könnte als bei Sanierung der Bestandsgebäude. Vor diesem Hintergrund hatte das Bezirksamt die Umsetzung der Neubauplanung angehalten, um die Entscheidung der BSB über die Freigabe des Gebäudes abzuwarten. Die BSB hat Mitte September mitgeteilt, dass das Gebäude und das Grundstück dem Bezirksamt übertragen werden, um das Bürgerhaus zu realisieren. Es ist beabsichtigt, ABH-Landesbau Nord, mit den notwendigen Planungen zu beauftragen und eine abschließende Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Umbau des Verwaltungsgebäudes durchzuführen. Dabei wird erwartet, dass der Umbau weiterhin die wirtschaftlichere Variante zur Errichtung des Bürgerhauses darstellt, zumal sich das bisher entwickelte Nutzungskonzept in dem umgebauten Verwaltungsgebäude deutlich besser realisieren ließe als in einem kleineren Neubau.

Zu Frage 1.:

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, favorisiert das Bezirksamt Altona – vorbehaltlich des Ergebnisses einer endgültigen Wirtschaftlichkeitsprüfung - einen Umbau. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird die Planung im Regionalausschuss II vorgestellt. Nach Zustimmung der Gremien wird sodann mit der konkreten Bauplanung begonnen.

Zu Frage 2a.:

Die Fertigstellung könnte ca. 15 Monate nach Baubeginn erfolgen.

Zu Frage 2b.:

Der Baubeginn könnte voraussichtlich Mitte 2009 erfolgen.

Zu Frage 3. und 4.:

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ist noch nicht abgeschlossen, sodass derzeit keine Kosten genannt werden können (s. Vorbemerkung).

Zu Frage 5.:

Das Auswahlgremium wird sich am 27.10.2008 mit der Auswahl des Trägers befassen.

Zu Frage 6.:

Mit der Bauträgerschaft wird ABH-Landesbau Nord beauftragt werden. Da es sich um eine Dienststelle einer Hamburger Behörde handelt, kann die Beauftragung ohne Ausschreibung erfolgen. Der Vertragsabschluss steht kurz bevor, ist jedoch noch abhängig vom Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung, in deren Folge sich die Frage endgültig entscheidet, ob es sich um einen Neubau oder einen Umbau handeln wird.

Zu Frage 7.:

Die Borner Runde ist als Bürgerbeteiligungsgremium laufend in den Prozess mit eingebunden. Eine Vertreterin der Borner Runde ist Mitglied der Projektgruppe zur Errichtung des Bürgerhauses beim Bezirksamt Altona.

Zu Fragen 8. und 9:

Die Mittel der aktiven Stadtteilentwicklung werden zentral von der BSU bewirtschaftet und sind im Titel 61.008.93.11 veranschlagt. Nach Beendigung der aktiven Phase der Stadtteilentwicklung werden von der BSU grundsätzlich nur noch Mittel für die Verstetigung bereit gestellt sowie für Maßnahmen, die während der aktiven Phase begonnen, aber noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Nach dem Ende der aktiven Stadtteilentwicklung sind 12.000 EUR als Komplementärfinanzierung für die Verstetigungsphase und 7.500 EUR für den Verfügungsfonds zur Verfügung gestellt worden. 35.000 EUR aus dem Fördersystem Wachsende Stadt wurden von der Bezirksversammlung bereitgestellt. 13.000 EUR werden jährlich aus dem Titel für Bürgerhäuser bis zur Fertigstellung des Bürgerhauses Bornheide zur Finanzierung des BLiZ aufgewendet.

An Verstetigungsmitteln stellt die BSU Mittel für den Verfügungsfonds von jährlich 7.500 EUR bereit sowie weitere Verstetigungsmittel in Höhe von 12.000 EUR jährlich, sofern weitere 24.000 EUR kofinanziert werden. Zurzeit ist dieser Anteil durch die Finanzierung der „Borner Putzer“ durch die Wohnungsbauunternehmen im Osdorfer Born erbracht.

Die Verstetigungsmittel hat die BSU für das Gebiet Osdorfer Born bis 2011 vorgemerkt. Sie werden bei den Haushaltsverhandlungen mit der BSU vom Bezirksamt beantragt werden.

Zu Frage 10.:

Neben den zu den Fragen 8. und 9. dargestellten Mitteln sind in 2008 noch ca. 200.000 € u.a. für Wohnumfeldverbesserungen, die in den vergangenen Jahren begonnen und noch nicht abgeschlossen wurden, bei der BSU reserviert. Die Mittel für die Errichtung des Bürgerhauses Osdorfer Born werden gesondert von der aktiven Stadtteilentwicklung bereitgestellt.

Zu Frage 11.:

Für die Finanzierung eines „Kümmersers“ sind Haushaltsmittel der aktiven Stadtteilentwicklung nicht vorgesehen, da diese Aufgaben vom Quartiersmanagement wahrzunehmen sind. Die Finanzierung eines „Kümmersers“ soll nach Fertigstellung des Bürgerhauses in der Weise erfolgen, dass die Kosten einer solchen Stelle durch eine Servicepauschale, die Bestandteil der Miete ist, auf die Nutzer des Bürgerhauses umgelegt werden.

Zu Frage 12.:

Der Quartiersentwickler hat den Auftrag, den Aufbau selbst tragender Strukturen im Osdorfer Born zu befördern und zu sichern.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.